

Preisblatt

für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung, deren Strombezug keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, stellt die Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH in ihrem Grundversorgungsgebiet die Ersatzversorgung in Niederspannung für längstens 3 Monate zu folgenden Konditionen sicher:

| | | Nettopreis |
|----------------------|-------------|------------------------|
| Jahresleistungspreis | | 167,00 EUR/kW und Jahr |
| Verbrauchspreis | Hochtarif | 38,78 ct/kWh |
| | Niedertarif | 36,07 ct/kWh |

Zusätzlich zu den vorgenannten Preisen werden berechnet:

- Die Zulagen gemäß dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) in der jeweils festgelegten Höhe.
- Die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.
- Die Entgelte für die Nutzung des Netzes, für Messstellenbetrieb und für Blindarbeit gemäß den jeweils aktuellen Internetveröffentlichungen des zuständigen Netzbetreibers/Messstellenbetreibers.
- Die Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Soweit die Stromlieferungen gemäß § 2 Abs. 7 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in der jeweils geltenden Fassung konzessionsabgabenrechtlich nicht als Belieferung von Sondervertragskunden, sondern als Belieferung von Tarifkunden gelten, erfolgt eine Rückverrechnung der bereits gezahlten Konzessionsabgaben für Sondervertragskunden und eine Nachberechnung der Konzessionsabgaben für Tarifkunden.
- Die Zulagen gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils festgelegten Höhe.
- Die Umlage gemäß § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) im Rahmen der Festlegung der Bundesnetzagentur in der jeweils festgelegten Höhe.
- Die Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils festgelegten Höhe.
- Die Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (VO zu abschaltbaren Lasten) in der jeweils festgelegten Höhe.
- Ab 1. Januar 2023: Die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG in der jeweils festgelegten Höhe.
- Werden durch den Netzbetreiber zusätzliche Kosten berechnet, deren Ursache in der Kundenanlage bzw. in der Person des Kunden begründet ist oder die auf Handlungen des Kunden zurückzuführen sind, berechnet die SWL diese Zusatzkosten an den Kunden in gleichem Umfang weiter und der Kunde ist verpflichtet, diese der SWL zu erstatten.

Auf den sich hieraus ergebenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe erhoben.

Tarifzeiten:

Als Hochtarif-Zeiten gelten: Montag bis Freitag 6:00 bis 22:00 Uhr
Samstag 6:00 bis 13:00 Uhr

Als Niedertarif-Zeiten gelten alle übrigen Stunden einschließlich der geltenden bundeseinheitlichen Feiertage.

Grundlage für die Belieferung mit Strom sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen.

Stadtwerke

Leinefelde-Worbis GmbH

Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis
www.stadtwerke-leinefelde.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Marko Grosa

Geschäftsführung:
Dipl.-oec.
Evelyn Rudolph

Sitz: Leinefelde-Worbis
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis
Registergericht Jena
HRB 402701
St.-Nr. 157/120/03046
USt-IdNr. DE161806909

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE08 8207
0000 0132 1074 00
BIC DEUTDE8EXX

Bei Fragen:

Stadtwerke
Leinefelde-Worbis GmbH
Kundenservice
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis

Telefon 03605 509096
Fax 03605 509097

info@stadtwerke-leinefelde.de